

# **NIEDERSCHRIFT**

zur 21. Sitzung des Gemeinderates  
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, den 9. September 2013  
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan  
Vbgm. Ing. Hermann Klein  
gfGR Brigitte Güntner  
gfGR Heinrich Holzer  
gfGR Mag. Erich Moser  
gfGR Peter Pikisch  
gfGR Rosa Schmidberger  
gfGR Ferdinand Szuppin  
GR Hellfried Florian Aubauer  
GR Elisabeth Csekits  
GR Peter Durec  
GR Ulrike Götterer  
GR Iris Hafele  
GR Gerhard Haindl

GR Mag. Ing. Susanne Halat  
GR Franz Libardi  
GR Johanna Lütgendorf  
GR Dr. Hansjörg Preiss  
GR KR Mag. Kurt Stättner  
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona  
GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:

gfGR Michael Fichtinger  
GR Martin Kodaj  
GR Gabriela Manninger  
GR Christine Neumann

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführer: Gerhard Winter

## **Tagesordnung**

### **GR öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2013
4. Nachbesetzung Ausschüsse
5. Bestellung EU-Gemeinderat
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Abänderung der Bausperre in Bereichen mit nicht vorgesehener 3-WE-Widmung im Flächenwidmungsplan
8. Aufhebung der Bausperre Gefahrenzonenplan alt
9. Beschluss Bausperre Gefahrenzonenplan neu
10. Beschluss Bausperre HQ 100 Mödlingbach
11. Benennung von Verkehrsflächen – Dr. Franz Jantsch-Platz
12. Jugendtaxi
13. Klettergarten Roter Ofen
14. Baurechtsvertrag Erzdiözese Wien
15. Verkauf Gstk. 324/1, EZ 905 (Dichtl)
16. Sanierung Vorplatz - Gemeindeamt
17. BA 10 BT 01 Kanalbau Johannesstraße – Auftrag
18. BA 10 BT 01 Kanal Vertrag - Wasserrecht
19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

### **GR nicht öffentlicher Teil**

20. Personalangelegenheiten

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bgm. Moldan* eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Christian Fuker wird ein neues Gemeinderatsmitglied angelobt. Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige hat Frau Elisabeth Csekits als neues Mitglied des Gemeinderates eingebracht. Die Angelobungsformel gem. § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird von ALStV. Gerhard Winter vorgelesen. Elisabeth Csekits gelobt darauf hin dem Bürgermeister durch Handschlag.

## **3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2013**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 18.06.2013 wurde kein Einwand erhoben, es wird daher einstimmig genehmigt.

## **4. Nachbesetzung Ausschüsse**

Als Wahlhelfer melden sich gfGR Mag. Erich Moser und GR Johanna Lütgendorf. Bgm. Benno Moldan teilt mit, dass GR Christian Fuker Obmann-Stellvertreter im Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straße, sowie Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für Öffentlichen Hochbau, dazugehörige Anlagen und Fuhrpark war.

Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige schlägt als Nachfolgerin für den **Prüfungsausschuss Frau GR Elisabeth Csekits** vor.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

21 Stimmzettel werden ausgegeben.

21 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf Elisabeth Csekits. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige schlägt als Nachfolger für den **Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straße Herrn GR Gerhard Haindl** vor. Bgm. Benno Moldan wurde in der letzten Ausschusssitzung zum Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

21 Stimmzettel werden ausgegeben.

20 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle gültigen Stimmzettel lauten auf Gerhard Haindl, 1 Stimmzettel wurde nicht abgegeben. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige schlägt als Nachfolgerin für den **Ausschuss Öffentlicher Hochbau, dazugehörige Anlagen und Fuhrpark Frau GR Ulrike Götterer** vor. GR Gerhard Haindl ist als Mitglied dieses Ausschusses zurückgetreten.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

21 Stimmzettel werden ausgegeben.

21 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf Ulrike Götterer. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige schlägt als Nachfolgerin für den **Ausschuss Soziales – Hort, Kindergärten und Wohnungsvergaben Frau GR Elisabeth Csekits** vor.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

21 Stimmzettel werden ausgegeben.

21 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf Elisabeth Csekits. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Die AGH Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige schlägt als Nachfolgerin für den **Ausschuss Jugend, Sport und schulische Angelegenheiten Frau GR Elisabeth Csekits** vor.

GR Ulrike Götterer ist als Mitglied dieses Ausschusses zurückgetreten.

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

21 Stimmzettel werden ausgegeben.

21 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf Elisabeth Csekits. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

## **5. Bestellung EU-Gemeinderat**

Aufgrund des Rücktrittes von GR Christian Fuker beantragt *Bgm. Moldan* die Bestellung des Herrn GR Dr. Amilcar Vizuite Barahona zum EU-Gemeinderat.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

*Bürgermeister Moldan* berichtet:

- Das Ferienspiel war, wie jedes Jahr, wieder ein großer Erfolg. Die größeren und auch die ganz kleinen Kinder hatten viel Freude und waren sehr engagiert. Allen, die mitgewirkt haben und jenen, die das Ferienspiel organisiert haben, *gfGR Ferdinand Szuppin* und GR Peter Durec, gebührt besonderer Dank.
- Im Namen der Personalvertretung dankt Gerhard Winter den Damen und Herren des Gemeinderates für die außerordentliche Zuwendung an alle Mitarbeiter anlässlich der 50-Jahr-Feier.
- Am Sonntag, den 08.09.2013 wurde im Anschluss an die Hl. Messe in der Kirche Herrn Prof. Heinz Nußbaumer der Ehrenring der Marktgemeinde Hinterbrühl überreicht. Die Laudatio hielt Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger.
- Leider wurden wieder einige Straßenlaternen im Beethovenpark durch einen Vandalenakt von unbekanntem Jugendlichen zerstört.
- Die Endabrechnung des Bauvorhabens Parkstraße liegt noch nicht vor. Sie soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgetragen werden.
- In der Rechtssache Smola – Gemeinde gibt es bisher noch keine Einigung. Der Status ist unverändert. Seitens der Gemeinde wurden € 10.000,-- als Abfindung angeboten. Eine Antwort ist noch ausständig.
- Die Ausschreibung für das Fahrzeug der FF Weissenbach ist abgeschlossen, die Angebotseröffnung hat stattgefunden und nach Beendigung der Prüfphase durch die FF Weissenbach soll im Oktober der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Bezüglich Abwässer oberhalb der Seegrotte hat eine Besprechung mit den Besitzern der Seegrotte, der BH Mödling, dem Sicherheitsbeauftragten der Seegrotte, Dipl.-Ing. Kloibhofer, der Wasserrechtsbehörde und Herrn Dr. Bartmann stattgefunden. Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, oberhalb der Seegrotte keine direkten Versickerungen mehr zuzulassen, sondern lediglich Versprühungen. Nur dann kann die Seegrotte die Auflagen der Gewerbebehörde auch umsetzen. Ob

Versickerungen durch ortspolizeiliche Verordnungen unterbunden werden können, soll nun seitens der Gemeinde rechtlich überprüft werden.

- In der zweiten Juli-Hälfte war die Radio NÖ-Sommertour im Beethovenpark zu Gast. Diese Veranstaltung fand auch bei der Bevölkerung großen Anklang.
- Der Flächenwidmungsplan ist in seinen Grundzügen fertig und soll in der zweiten September-Hälfte zur Auflage gebracht werden.
- Am 29.09.2013 finden die Nationalratswahlen statt. Alle, die in den Wahlbehörden mitarbeiten, werden gebeten, am Wahlsonntag unbedingt anwesend zu sein. Weiters wird gebeten, dass auch jeder Wahlberechtigte von seinem Wahlrecht Gebrauch macht.

## **7. Abänderung der Bausperre in Bereichen mit nicht vorgesehener 3-WE-Widmung im Flächenwidmungsplan**

Bgm Moldan bittet den gfGR Peter Pikisch zu berichten.

Der Ausschuss-Vorsitzende erklärt, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Hinterbrühl abgeändert werden soll und hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht besteht. Aus diesem Grund soll die in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2011 unter TOP 5a verordnete Bausperre gemäß § 23, Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, in jenen Gebieten mit nicht vorgesehener 3-Wohnungseinheiten-Widmung im Flächenwidmungsplan gänzlich aufgehoben werden und im verbleibenden Teil des Geltungsbereiches um ein Jahr, nämlich von 15.02.2013 bis 15.02.2014 verlängert werden.

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am **09.09.2013** unter TOP 7 folgende*

### **VERORDNUNG**

***Die in der Gemeinderatsitzung am 15. 02. 2011 unter TOP 5a verordnete Bausperre wird gemäß § 23, Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, um ein Jahr verlängert - Gemeinderatsbeschluss vom 3. 12. 2012. Das ist der Zeitraum vom 15. 2. 2013 bis 15.2. 2014.***

#### **§1**

***Gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das Bauland in der KG. Hinterbrühl eine Bausperre erlassen. Der Geltungsbereich der Bausperre wird in dem beiliegendem Plan (vgl. Beilage 1), der ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.***

#### **§ 2**

#### **Zweck der Bausperre**

*Das Örtliche Raumordnungsprogramm soll in der KG. Hinterbrühl abgeändert werden. Die für die Umwidmung zu einem Großteil durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes hat in verstärktem Maß*

*eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die KG. Hinterbrühl ergeben.*

*Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der faktischen Grenzen des Siedlungswachstums (Reserven der technischen und sozialen Infrastruktur, Lebensqualität, Baulandreserve und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes südl. Wiener Umland).*

*Aufgrund der vom Landtag von Niederösterreich am 28. Juni 2007 beschlossenen Änderung des NÖ –ROG 1976 darf bei der Widmungsart Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden.*

*Der von der Bausperre betroffene Bereich der KG. Hinterbrühl weist zum Teil eine Ein-, bzw. Zweifamilienhausbebauung mit einem verhältnismäßig großen Gartenanteil auf. Weiters sind eine Vielzahl von historischen Villen in der die KG. Hinterbrühl vorhanden, die als solche auch weiterhin erhalten werden sollen. Bei diesen Bauungen handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur in einer alten Kulturlandschaft mit hoher Wohn- und Lebensqualität.*

*Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechende Planung und Koordinierung nicht mehr möglich.*

*Alle ausgewiesenen Baulandwidmungen und die bestehende Struktur werden wird im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend untersucht und in Abstimmung gebracht.*

### **§ 3**

#### **Zielsetzung**

*Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, welche den Intentionen des Örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.*

*Es soll einerseits für das derzeit ausgewiesene Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden.*

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdrucks und den zu erwartenden zahlreichen Projekten mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am 11.09.2013.“*

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,** die abgeänderte Verordnung, wie vorgebracht, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

## **8. Aufhebung der Bausperre Gefahrenzonenplan alt**

*Bgm. Moldan informiert, dass eine neue Verordnung bezüglich Bausperre Gefahrenzonenplan im nachfolgenden Tagesordnungspunkt beschlossen werden soll. Es ist daher notwendig, die Verordnung des Gemeinderates vom 20.03.2012 aufzuheben.*

Der *Vorsitzende* stellt den

**Antrag,** die Verordnung des Gemeinderates vom 20.03.2012 über die Bausperre Gefahrenzonenplan aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **9. Beschluss Bausperre Gefahrenzonenplan neu**

*Bgm. Moldan* berichtet, dass für die auf dem Entwurf des Gefahrenzonenplanes ausgewiesenen Grundflächen folgende unbefristete Bausperre erlassen werden soll:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2013 unter TOP 9 folgende

### **VERORDNUNG**

#### **§1**

##### **Bereich der Bausperre**

Gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen, welche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes bedroht sind, eine **unbefristete** Bausperre erlassen.

*Die Flächen, die rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet sind, sind im Gefahrenzonenplan für die Marktgemeinde Hinterbrühl, erstellt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Zahl LE.3.3.3/0151-IV/5/2012, Lebensministerium dargestellt.*

**Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist für die Flächen, die innerhalb der roten Gefahrenzone und außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes (§ 15 Abs. 4 des NÖ-ROG) liegen, in den beiliegenden Plänen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 1 KG. Hinterbrühl, Beilage 2, 3 KG. Weißenbach u. Beilage 4, 5 u. 6 KG. Sparbach), dargestellt.**

#### **§ 2**

##### **Zweck der Bausperre**

*Aufgrund der unter § 1 angeführten Gefährdungen, die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind, sollen die betroffenen Bereiche hinsichtlich einer Konkretisierung von technisch möglichen Maßnahmen zum Schutz der Gefährdungen, die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind, untersucht und von einer Bebauung freigehalten werden.*

#### **§ 3**

##### **Zielsetzung**

*Ziel der Bausperre ist der Schutz vor Gefährdungen die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind.*

*Bei den Grundstücken ist für jene Flächen, die innerhalb der roten Gefahrenzone liegen, entweder eine Umwidmung in Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Abfluss von Oberflächenwasser" oder im Bebauungsplan eine Festlegung der vorderen Baufluchtlinie mit der gleichzeitigen Ausweisung einer Freifläche oder die Ausweisung einer absoluten vorderen Baufluchtlinie angedacht. Sollten diese angedachten*

*Ausweisungen nicht möglich sein, sind technisch mögliche Maßnahmen zum Schutz der Gefährdungen, die im Gefahrenzonenplan dargelegt sind, (z.B.: Retentionsräume, bauliche Maßnahmen etc.) zu prüfen.*

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung LGBl. 1000-0, i.d.g.F. auf Grund der gegebenen Gefährdung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am 10.09.2013.“*

*Bgm Moldan stellt den*

**Antrag,** die Verordnung über die Bausperre in Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach, wie vorstehend, zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **10. Beschluss Bausperre HQ 100 Mödlingbach**

*Bgm. Moldan berichtet, dass für jene ausgewiesenen Grundflächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, eine unbefristete Bausperre erlassen werden soll:*

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2013 unter TOP 10 folgende*

### **VERORDNUNG**

#### **§1**

##### **Bereich der Bausperre**

*Gemäß § 23 Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0, i.d.g.F. wird für die als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen, welche von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes bedroht sind, eine **unbefristete** Bausperre erlassen.*

*Die Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, sind in der Abflussuntersuchung der Mödling, des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellt.*

**Der Geltungsbereich der unbefristeten Bausperre ist für die Flächen, die außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes (§ 15 Abs. 4 des NÖ-ROG) liegen, in den beiliegenden Plänen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung sind (vgl. Beilage 1 u. 2), dargestellt.**

#### **§ 2**

##### **Zweck der Bausperre**

*Aufgrund der unter § 1 angeführten Abflussuntersuchung der Mödling sollen die betroffenen Bereiche hinsichtlich einer Konkretisierung von technisch möglichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz untersucht und von einer Bebauung freigehalten werden.*

### **§ 3**

#### **Zielsetzung**

*Ziel der Bausperre ist der Schutz vor Hochwasser, die in der Abflussuntersuchung der Mödling dargelegt ist.*

*Bei den Grundstücken ist für jene Flächen, die innerhalb der HQ 100 Linie liegen, entweder eine Umwidmung in Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Abfluss von Oberflächenwasser" oder im Bebauungsplan eine Festlegung der vorderen Baufluchtlinie mit der gleichzeitigen Ausweisung einer Freifläche oder die Ausweisung einer absoluten vorderen Baufluchtlinie angedacht. Sollten diese angedachten Ausweisungen nicht möglich sein, sind technisch mögliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B.: Retentionsräume, Dämme, Brückenhebungen etc.) zu prüfen.*

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung LGBl. 1000-0, i.d.g.F. auf Grund der gegebenen Gefährdung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am 10.09.2013.“*

*Der Vorsitzende stellt den*

**Antrag,** die Verordnung über die Bausperre im Bereich der gewidmeten, unbebauten Baulandflächen außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, wie vorstehend, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **11. Benennung von Verkehrsflächen – Dr. Franz Jantsch-Platz**

*Bgm. Benno Moldan berichtet, dass seitens der Pfarrgemeinde Hinterbrühl und der Unabhängigen Bürgerliste schon vor einiger Zeit der Wunsch geäußert wurde, die Verdienste des bedeutenden und mehr als 5 Jahrzehnte in Hinterbrühl wirkenden Pfarrers Dr. Franz Jantsch besonders zu würdigen und den Platz vor der Pfarrkirche als Dr. Franz Jantsch-Platz zu benennen.*

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2013 folgende*

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

*Der laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan rot markierte Bereich der Brücke über den Mödlingbach visavis der Kirche (dient als Verbindung zwischen Hauptstraße und Beethovengasse) KG Hinterbrühl erhält die Bezeichnung*

**„Dr. Franz Jantsch-Platz“.**

*Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.*



## § 2

*Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft."*

*Der Vorsitzende stellt den*

**Antrag,** die Verordnung über die Benennung der Verkehrsfläche vor der Pfarrkirche als Dr. Franz Jantsch-Platz, wie vorstehend, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **12. Jugendtaxi**

*Finanzreferent gfGR Mag. Erich Moser* stellt das neue Konzept des Jugendtaxis vor, welches allen Jugendlichen die Möglichkeit bieten soll, von Veranstaltungen sicher und kostengünstig nach Hause zu kommen. Es gibt keine fixen Einstiegsorte und Einstiegszeiten mehr, sondern alle Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren, aber auch Studenten, Präsenz- oder Zivildienstler und Lehrlinge (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr), die ihren Hauptwohnsitz in Hinterbrühl, Weissenbach oder Sparbach haben und sich halbjährlich beim Gemeindeamt registrieren, können jederzeit das ÖKO-Taxi Fock an jeden Ort bestellen. Registrierte Jugendliche erhalten pro Quartal 6 Gutscheine à € 5,--. Auch eine Kommunikation über Facebook ist möglich. Ungefähr 440 Jugendliche sollen in den nächsten Tagen durch eine Postkarte über dieses Angebot informiert werden. Das Projekt startet ab 1. Oktober 2013.

*Der Vorsitzende stellt den*

**Antrag,** das neue Konzept des Jugendtaxis, wie vorgetragen, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **13. Klettergarten Roter Ofen**

*Bgm. Benno Moldan* erläutert kurz, dass es in letzter Zeit vermehrt massive Beschwerden der Anrainer des Klettergartens gegeben hat. Vorwiegend handelt es sich um Ruhestörung, Lärmbelästigung und Parkplatzmangel. Der Ausschuss für Raumordnung hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Thema auseinandergesetzt und der Ausschuss-Vorsitzende, gfGR Peter Pikisch berichtet, dass die Kletterzeiten eingeschränkt werden sollen, nämlich von 10.00 bis 19.00 Uhr, Zelten verboten wird, kein offenes Feuer erlaubt wird und auch musizieren mit Verstärkern untersagt werden soll. Diese Bedingungen sollen durch Verordnungen der Marktgemeinde und diverse Gebots- und Verbotsschilder durchgesetzt werden, die auf zwei neuen, gut sichtbaren Tafeln anzubringen sind. Diese sollen auf dem Parkplatz vor dem Friedhof und direkt im Gelände des „Roten Ofens“ aufgestellt werden. gfGR Rosa Schmidberger bittet auch um Aufstellung größerer Mülleimer.

*Bgm Moldan* stellt den

**Antrag,** die Kletterzeiten, wie vorgetragen, zu regulieren und Lärm und sonstige Belästigungen durch Verordnungen zu verhindern.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **14. Baurechtsvertrag Erzdiözese Wien**

Vb. Ing. Hermann Klein erklärt, dass ein Baurechtsvertrag zwischen der Erzdiözese Wien und der Marktgemeinde Hinterbrühl abgeschlossen werden soll. Dadurch übergibt die Baurechtsgeberin (Erzdiözese Wien) als Eigentümerin der Liegenschaften EZ 884 bestehend aus dem Gst Nr. 84/2, KG 16113 Hinterbrühl im Gesamtausmaß von 3.703 m<sup>2</sup> und EZ 69 bestehend aus den Grundstücken Nr. 226/4, 227/1 und 227/2, KG 16127 Weissenbach bei Mödling im Gesamtausmaß von 3.552 m<sup>2</sup> der Bauberechtigten (Marktgemeinde Hinterbrühl) an diesen Liegenschaften samt darauf befindlichen Baulichkeiten ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes für die Zeit vom Einlangen des Ansuchens um die Eintragung des Baurechts beim zuständigen Bezirksgericht bis zum 31.12.2112. Die Marktgemeinde Hinterbrühl sichert sich dadurch diese Liegenschaft für ein geplantes Bauvorhaben z. B. Wohnungen für die Jugend oder für Senioren. Bis zur Realisierung eines Bauvorhabens beträgt der monatliche Bauzins netto € 500,--/Monat, sobald eine Fertigstellungsmeldung eines Bauvorhabens vorliegt erhöht sich der Bauzins auf netto € 1.600,--/Monat.

Beilage

*Der Vorsitzende stellt den*

**Antrag,** den Baurechtsvertrag zwischen der Erzdiözese Wien und der Marktgemeinde Hinterbrühl, wie vorgetragen, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 20 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Stephan Weinberger) beschlossen.

#### **15. Verkauf Gstk. 324/1, EZ 905 (Dichtl)**

Bgm. Benno Modan berichtet, dass Frau Margarete Dichtl Interesse hat, das von ihr schon seit Jahren gepachtete Grundstück, Gst. Nr. 324/1, mit einer Fläche von 247 m<sup>2</sup> Grünland zu kaufen. Dieses Grundstück, auf dem sich eine sanierungsbedürftige Mauer befindet, liegt zwischen der Marktgemeinde Maria Enzersdorf und dem Anwesen Dichtl. Es wurde im Jahr 2008 zu einem Baulandpreis von € 220/m<sup>2</sup> zum Verkauf angeboten. Da sich aber das Grundstück im Grünland befindet, haben neuerliche Verhandlungen stattgefunden. Frau Margarete Dichtl würde das Grundstück zu einem Pauschalpreis von € 8.000,-- (Grünlandpreis) kaufen. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat ist der bereits gefasste Beschluss aufzuheben.

*Der Vorsitzende stellt daher den*

**Antrag,** den Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2008, TOP 6, aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

*Der Vorsitzende stellt weiters den*

**Antrag,** das Grundstück, Gst. Nr. 324/1, EZ 95, im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup>, zu einem Pauschalpreis von € 8.000,-- an Frau Margarete Dichtl zu verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

#### **16. Sanierung Vorplatz Gemeindeamt**

*Der Vorsitzende* berichtet, dass im Rahmen der Feier „50 Jahre Marktgemeinde Hinterbrühl“ auch der Platz vor dem Gemeindeamt saniert wurde. Die Schätzung der Baukosten betrug € 30.000,-- bis € 40.000,--. Architektenhonorare sind noch hinzugekommen. Da nun eine Endabrechnung über € 51.095,69 vorliegt, ist ein nachträglicher Beschluss über die gesamten Baukosten zu fassen.

*Bgm. Benno Moldan* stellt den

**Antrag,** die Sanierung des Gemeindevorplatzes mit einer Endsumme von € 51.095,69 brutto nachträglich zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

### **17. BA 10 BT 01 Kanalbau Johannesstraße – Auftrag**

*Bgm. Benno Moldan* berichtet dass am 27.08.2013 die Angebotseröffnung für die Kanalsanierung Johannesstraße stattgefunden hat. Es wurden 7 Angebote abgegeben.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab sich nachfolgendes Gesamtergebnis:

Nr.	Bieter	Angebot netto [EUR]	Reihung
1	<b>Uhl Bau GmbH/R. Weiss GmbH</b>	<b>411.344,90</b>	<b>1</b>
2	Frühwirth GmbH Bauunternehmung	443.101,38	2
3	Pittel & Brausewetter GmbH	495.091,70	3
4	ABO Asphalt GmbH	501.803,19	4
5	Ing. W. Streit Bau GmbH	521.800,35	5
6	Karl Seidl Bau GmbH	530.043,00	6
7	Leithäusl GmbH	548.445,00	7

Gemäß dem Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung hat das Ingenieurbüro Zischka GmbH vorgeschlagen, der Bietergemeinschaft Uhl Bau GmbH/R. Weiss GmbH den Zuschlag für das Angebot zu geben. Mit den Arbeiten des ersten Bauteiles soll umgehend nach der Beauftragung begonnen werden.

*Bgm. Moldan* stellt den

**Antrag,** die Bietergemeinschaft Uhl Bau GmbH/R. Weiss GmbH mit den Kanalbauarbeiten in der Johannesstraße BA 10 BT 01 zu beauftragen.

**Beschluss:** Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

### **18. BA 10 BT 01 Kanal Vertrag – Wasserrecht**

*Der Vorsitzende* erklärt, dass vor Baubeginn eines neuen Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage auch immer ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abgeschlossen werden muss.

Beilage

*Bgm Moldan* stellt daher den

**Antrag,** den Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Hinterbrühl, bezüglich Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage, abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

## **19. Dringende Anfragen an den Bürgermeister**

GR Gerhard Haindl leitet die Bitte weiter, im Bereich der Seegrotte größere Müllgefäße aufzustellen.

gfGR Ferdinand Szuppin und GR Franz Libardi regen ebenfalls Verbesserungen in der Graf Mailath-Gasse und vor der Seegrotte an. So ist z. B. der Parkstreifen für Autobusse nicht mehr gut sichtbar und müsste dringend mit weißer Farbe ausgebessert werden.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

---

Schriftführer  
(Gerhard Winter)

---

Vorsitzender  
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

---

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)  
(gfGR. Brigitte Güntner)

---

Unabhängige Bürgerliste  
(gfGR. Ferdinand Szuppin)

---

SPÖ  
(gfGR Heinrich Holzer)

---

Die Grünen Hinterbrühl  
(gfGR Rosa Schmidberger)